

**BliZ e.V. i.G.**  
**Bürgerverein Leben in Zeuthen**  
Goethestraße 26c · 15738 Zeuthen  
Tel.: 0172/3216247  
**E-Mail:** flugrouten@zeuthen-gegen-  
fluglaerm.de  
**Internet:** www.zeuthen-gegen-fluglaerm.de



Zeuthen, den 26. November 2010

## **An die Mitglieder der Fluglärmkommission Flughafen Berlin-Schönefeld**

### **Antrag auf Ergänzung der Beschlussvorlage Nr. 04/2010 von Bernd Habermann**

Die Mitglieder der Fluglärmkommission mögen die Ergänzung o.g. Beschlussvorlage beschließen:

In Ergänzung zur Beschlussvorlage von Bernd Habermann mögen die Genehmigungsbehörde und der Flughafenbetreiber ihre Aussagen zur Wirtschaftlichkeit bei einem abhängigen Flugbetrieb konkretisieren. Diese Ermittlungen müssen durch einen von allen Seiten akzeptierten, unabhängigen Sachverständigen erfolgen und mindestens auf folgende Sachverhalte eingehen:

1. Es ist seitens des Flughafens deutlich zu definieren, was mit dem Begriff der „Wirtschaftlichkeit“ gemeint ist.
2. Es soll geprüft werden, ob ein abhängiger Parallelbetrieb tatsächlich zu einer Kapazitätsbeschränkung führt, oder ob eine solche nicht schon durch die tatsächlichen baulichen und operativen Gegebenheiten des Flughafens wie z.B. der Terminalausstattung ganz oder teilweise gegeben ist.
3. In einer Sensitivitätsanalyse muss nachgewiesen werden, welcher materielle Schaden durch die behaupteten ausfallenden Flüge entstehen soll.
4. Anschließend an 3 soll dies den vermiedenen Mehrkosten durch Lärmschutzmaßnahmen und Rechtsstreite vergleichend gegenüber gestellt werden.
5. In einem Szenario des Businessplans des Flughafens muss ermittelt werden, bei welcher Startgebühr (Inklusive Landegebühren) der nach Berücksichtigung der obigen Punkte möglicherweise ermittelte Schaden ausgeglichen ist. Anschließend sollen die bisher geplante Startgebühr und eine korrigierte Startgebühr ermittelt und veröffentlicht werden.
6. Die DFS wird verpflichtet, bei allen Flugroutenvorschlägen eine detaillierte und fachlich fundierte Lärmprognose vorzulegen.

Die genannten Punkte sollen in einem zweiten Schritt auch für ein striktes Nachtflugverbot zwischen 22 und 6 Uhr nachvollziehbar dargestellt werden.

Begründung: Die bisherigen Aussagen zur Wirtschaftlichkeit des Flughafens sind nicht nachvollziehbar. Auf der Basis der vagen Behauptungen, dass z.B. ein unabhängiger Parallelbetrieb für die Wirtschaftlichkeit zwingend nötig ist, sollen durch den Flughafen massenhaft Menschen geschädigt werden. Insofern fordern wir, dass der Flughafen als komplett im Besitz der öffentlichen Hand befindliches Infrastrukturunternehmen seinen Businessplan offenlegt (Geschäftsgeheimnisse kann und darf es nicht geben).